

Angaben über die Unternehmung

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Firmenname, Gesellschaftsform bzw. Vor- und Nachname bei Personengesellschaft

Kurzform des Firmennamens für Kartenaufdruck (max. 30 Zeichen)

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Kunden-Nr.

Angaben Hauptkarteninhaber/in

Herr Frau Vor- und Nachname

Hauptkarten-Nr.

Angaben der Zusatzkarteninhaber/innen

Herr Frau Vor- und Nachname

Geschäftsinhaber Geschäftsführer Handlungsvollmacht Mitarbeiter

Legitimationsmittel

Pass ID Führerschein Ausweis-Nr. _____

Geburtsdatum

Heimatort

Unterschrift Zusatzkarteninhaber/in _____

Herr Frau Vor- und Nachname

Geschäftsinhaber Geschäftsführer Handlungsvollmacht Mitarbeiter

Legitimationsmittel

Pass ID Führerschein Ausweis-Nr. _____

Geburtsdatum

Heimatort

Unterschrift Zusatzkarteninhaber/in _____

Herr Frau Vor- und Nachname

Geschäftsinhaber Geschäftsführer Handlungsvollmacht Mitarbeiter

Legitimationsmittel

Pass ID Führerschein Ausweis-Nr. _____

Geburtsdatum

Heimatort

Unterschrift Zusatzkarteninhaber/in _____

Herr Frau Vor- und Nachname

Geschäftsinhaber Geschäftsführer Handlungsvollmacht Mitarbeiter

Legitimationsmittel

Pass ID Führerschein Ausweis-Nr. _____

Geburtsdatum

Heimatort

Unterschrift Zusatzkarteninhaber/in _____

Hinweis: Bitte den Antrag vollständig ausfüllen. Für eine Antragstellung für Kauf auf Rechnung sind zusätzlich die rot unterlegten Felder auszufüllen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erkenne die Allgemeinen Vertragsbedingungen von BAUHAUS für die BAUHAUS PLUS CARD als Vertragsgrundlage an.

Widerrufsrecht: Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir den Antrag auf Ausstellung einer BAUHAUS PLUS CARD innerhalb einer Woche nach Antragsdatum schriftlich widerrufen kann/können. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an folgende Adresse: BAUHAUS Kartenservice, Sägetrasse 5, 3123 Belp. Ein Widerruf ist nicht mehr möglich, wenn innerhalb dieser Frist die BAUHAUS PLUS CARD bereits zugeworfen ist und für Einkaufszwecke genutzt wurde.

Wichtige Hinweise: Auf alle, im Abrechnungszeitraum von 12 Monaten ab Erhalt der PLUS CARD Hauptkarte und allen Zusatzkarten des Gewerbetreibenden getätigten Warenumsätze in den BAUHAUS Fachcentren in der Schweiz, wird dem Kunden ein Bonus von 10% gewährt, falls der Gesamtumsatz in dieser Zeit Fr. 8.000.- erreicht.

Ausgenommen von der Bonifizierung sind Umsätze mit allen Arten von Dienstleistungen, Anzahlungen, rabattierten Produkten sowie bei Inanspruchnahme der Tiefpreisgarantie. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass er die mit der PLUS CARD gekauften Produkte ausschliesslich für eigene gewerbliche Zwecke verwendet und diese nicht für den Gross- oder Einzelhandel erworben werden.

BAUHAUS weist darauf hin, dass zur Bonitätsprüfung bei einem Antrag der PLUS CARD mit Kauf auf Rechnung Wirtschaftsauskünfte bei entsprechenden Institutionen eingeholt werden. Ich/wir erklären uns einverstanden, dass meine/unsere Firmendaten und/oder meine/unsere persönlichen Daten zu diesem Zweck an Dritte übermittelt werden. Ich/wir verzichten auf eine gesonderte Benachrichtigung im Fall der Datenübermittlung.

Ort/Datum/rechtsverbindliche Unterschrift

Ich/wir wünschen, dass meine/unsere persönlichen Daten nicht für Werbezwecke von BAUHAUS genutzt werden.

Ort/Datum/rechtsverbindliche Unterschrift

Intern durch BAUHAUS auszufüllen

Fachzentrum

Nl-Nr.

Kopie HR beigelegt

Kopie Ausweis beigelegt

Personal-Nr.

Ausweis-Art + Nr. _____

Unterschrift Mitarbeiter _____



Allgemeine Vertragsbedingungen PLUS CARD

1. Zweck

Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für die von BAUHAUS Fachcentren AG (nachstehend BAUHAUS genannt) herausgegebene Kundenkarte PLUS CARD. BAUHAUS stellt ihren gewerblichen Kunden (nachstehend Gewerbetreibende genannt) kostenlos eine BAUHAUS PLUS CARD zur Verfügung. Die PLUS CARD berechtigt zum Bezug eines Bonus und – sofern die Bedingungen erfüllt sind – zum bargeldlosen Einkauf in den BAUHAUS Fachcentren auf dem Gebiet der Schweiz. Bestellungen können schriftlich unter Angabe der Kartenummer abgewickelt werden.

2. Berechtigung

Die BAUHAUS PLUS CARD Konditionen werden Gewerbetreibenden gewährt, die mit den BAUHAUS Produkten weder Einzel- noch Grosshandel betreiben. Der Gewerbetreibende legt hierzu einen Handelsregisterauszug oder einen anderweitigen geeigneten Nachweis über sein Gewerbe sowie eine Kopie eines amtlichen Ausweises vor und verpflichtet sich, BAUHAUS eine Änderung oder eine Aufgabe des Gewerbes unverzüglich mitzuteilen. Kauf auf Rechnung wird nur bei Nachweis eines Kontos und Wohnsitzes im Inland gewährt. BAUHAUS behält sich eine Prüfung der Bonität und Bonusberechtigung vor.

3. Kartenantrag

Dem Kartenantrag sind die unter Punkt 2 aufgeführten Nachweise beizulegen. Der Kartenantrag wird von BAUHAUS mit Zustellung der PLUS CARD angenommen. Die Bonuszahlung beginnt ab Erhalt der PLUS CARD.

4. Bonusberechtigung

Umsätze mit Dienstleistungen, Anzahlungen, Produkten mit Aktionen/Sonderangeboten/Spezialpreisen, sowie bei Inanspruchnahme der Tiefpreisgarantie sind von der Bonifizierung ausgenommen. Für die Einkäufe gelten im Übrigen die BAUHAUS Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die Rückvergütung des Bonus erfolgt auf Basis des Netto-Umsatzes zuzüglich der gültigen MWST, sofern der Umsatz der schweizerischen Mehrwertsteuer unterliegt. Der Bonus wird ausschliesslich auf vollständig gezahlte Umsätze im Abrechnungszeitraum von 12 Monaten nach Erhalt der PLUS CARD gewährt, falls an der Kasse die PLUS CARD vorgelegt oder bei Faxbestellungen die Kartenummer angegeben wurde. Eine Nachbuchung durch Vorlage eines Kassenbons ist nicht möglich. Umsätze durch Nichtberechtigte werden nicht bonifiziert.

5. Bonusvergütung

Am Ende der Vertragslaufzeit erfolgt automatisch eine Bonusabrechnung. Der Kunde erhält die Abrechnungsmittelteilung umgehend zur Prüfung. Der darin enthaltene Bonusbetrag wird vom Kunden anerkannt, wenn er diesen nicht innerhalb 14 Tagen nach Erhalt gegenüber BAUHAUS PLUS CARD schriftlich widerspricht. Anschliessend wird der Bonusbetrag auf das im Kartenantrag angegebene Konto ausbezahlt. Der Bonusanspruch verjährt in zwölf Monaten nach Vertragsende.

6. Kauf auf Rechnung

Für den Kauf auf Rechnung ist zunächst eine Bonitätsprüfung nach Antragsstellung des Kunden erforderlich. Bei Annahme des Antrags durch BAUHAUS erhält der Kunde ein Verfügungslimit bis zu dessen Höhe der Kauf auf Rechnung mit der Hauptkarte und allen Zusatzkarten zugelassen wird. BAUHAUS behält sich das Eigentum an den gekauften Produkten bis zur vollständigen Bezahlung ausdrücklich vor.

7. PLUS CARD

Die BAUHAUS PLUS CARD ist Eigentum von BAUHAUS. BAUHAUS behält sich das Recht vor, die Karte jederzeit einzuziehen und die Bonusabwicklung auf ein anderes System umzustellen. Der Bonusvertrag und die Bonushöhe bleiben hiervon unberührt. Die BAUHAUS PLUS CARD und ausgegebene Zusatzkarten für weitere einkaufsberechtigte Personen sind nicht übertragbar. BAUHAUS bleibt es vorbehalten, die Vorlage des Personalausweises von dem Kartenbesitzer zu verlangen.

8. Kartenverlust/Wechsel der berechtigten Personen

Ein Verlust der PLUS CARD ist unverzüglich BAUHAUS anzuzeigen, ebenso ein Wechsel der einkaufsberechtigten Personen, für welche Zusatzkarten ausgestellt wurden.

Telefonnummer 031 818 11 77 oder kartenservice@bauhaus.ch.

Bei Kartenverlust wird diese gesperrt und eine neue Karte ausgestellt. Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung für alle Umsätze, die mit den an ihn ausgegebenen Karten getätigt wurden. BAUHAUS haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemässe Aufbewahrung oder verspätete Verlustmeldung durch den Kunden verursacht werden.

9. Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

Der Gewerbetreibende ist zur sicheren Verwahrung seiner Karte verpflichtet und hat diese vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Die Haftung von BAUHAUS ist auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verstoss gegen vertragswesentliche Pflichten beschränkt. Kartenverluste, Wechsel der einkaufsberechtigten Person, Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung, Betreibungsverfahren sowie andere der zur ordnungsgemässen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Informationen sind BAUHAUS unverzüglich schriftlich (Post, Fax oder Mail) oder telefonisch mitzuteilen.

10. Gültigkeitsdauer

Der Bonusvertrag beginnt mit der Zustellung/Erhalt der PLUS CARD und ist auf maximal 12 Monate befristet. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht vorher von einem der Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Insbesondere ist BAUHAUS berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist und auch nach schriftlicher Mahnung und Fristsetzung eine offene Forderung nicht ausgleicht. Das Gleiche gilt bei Überschreitung des vereinbarten Verfügungsrahmens beim Rechnungskauf.

11. Datenschutz

BAUHAUS ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem PLUS CARD Vertrag erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies im Rahmen der Durchführung des Vertrages zweckmässig erscheint. Hat der Kunde die Nutzung zu Werbezwecken nicht abgelehnt (siehe Kartenantrag unten links), erfolgt dies ausschliesslich für Werbung von BAUHAUS. Soweit sich BAUHAUS in diesem Zusammenhang externer Dienstleister bedient, werden diese entsprechend zur Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichtet.

12. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen werden dem Gewerbetreibenden schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Gewerbetreibende nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung schriftlich widerspricht.

13. Anzuwendendes Recht/Gerichtstand

Es gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtstand ist Belp.

Datum, Unterschrift Karteninhaber